

**Merkblatt für Schulen (Stand 25. März 2020)****Organisation des Schulbetriebs in Zeiten des Fernunterrichtes**

Wir befinden uns in einer ausserordentlichen Situation. Um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, braucht es die Unterstützung der gesamten Bevölkerung. Der Bundesrat setzt auf Verantwortungsbewusstsein und die konsequente Einhaltung der Empfehlungen und Massnahmen.

**1. Müssen Lehrpersonen in der Schule präsent sein trotz Fernunterricht?**

**Die Präsenz an den Schulen soll auf das erforderliche Minimum reduziert werden.**

Das AVS und die Dienststelle BMH empfehlen dringend, auf Sitzungen und Konvente wenn immer möglich zu verzichten und auf digitale Kanäle (Chats, Telefon- und Videokonferenzen etc.) auszuweichen.

Verantwortlich für organisatorische Fragen und Personaleinsatz ist die Schulleitung. Sie weist die zu leistenden Arbeiten zu und entscheidet darüber, wo die Arbeit geleistet wird (z.B. zu Hause oder in der Schule oder im Rahmen der Betreuung). Die örtlichen Voraussetzungen sind sehr unterschiedlich, daher ist eine einheitliche kantonale Regelung für die Sekundarstufe I und II nicht zielführend.

**2. Muss der Lehrplan trotz Schulausfall wegen Corona eingehalten werden?**

Grundsätzlich ja. Massgeblich für die Unterrichtsgestaltung durch die Lehrpersonen ist die Erreichung der jeweiligen Lernziele. Dennoch ist klar, dass mit Fernunterricht die Lernziele nicht in allen Fachbereichen und Modulen gleichermassen erreicht werden können.

**3. Können im Fernunterricht Prüfungen, Lernzielkontrollen und andere Beurteilungen der Schülerinnen und Schüler stattfinden?**

Der Regierungsrat berät aktuell die Anpassungen der VO Laufbahn. Aufgrund der Empfehlung des Bundesrats findet zudem auch ein interkantonaler Austausch diesbezüglich statt. D.h. für die Schulen gilt vorerst bis zu den Frühjahrsferien auf summative Prüfungen zu verzichten. Allerdings sollen Lehr- und Fachpersonen den Lernprozess von Schülerinnen und Schülern mit kleineren Lernkontrollen (bspw. mündliche Lerndialoge oder Hausaufgabenkontrollen) unterstützen.

**4. Können Checks durchgeführt werden?**

Im Regelbetrieb müssen Checks an der Schule unter Aufsicht einer Lehrperson durchgeführt werden. Da der Präsenzunterricht verboten ist, werden Checks, die noch nicht durchgeführt worden sind, ausgesetzt, bis das Verbot des Präsenzunterrichts aufgehoben ist. Sobald die Schulen wieder offen sind, erfolgen Details.

**5. Was bedeutet die Einstellung des Präsenzunterrichts für den Berufswahlprozess?**

Der Berufswahlprozess ist für die Schülerinnen und Schüler der zweiten und dritten Klassen Sekundarschule von grosser Bedeutung. Dieser soll deshalb weitergeführt werden. Viele Schritte können auch durch Fernunterricht begleitet werden, andere sind unter Berücksichtigung der Hygienemassnahmen weiterhin möglich (bspw. Bewerbungsgespräche). Schnupperlehren sind in Abhängigkeit der betrieblichen Situation der jeweiligen Firmen möglich. Die Einzelberatungen der Berufs-Studien- und Laufbahnberatung werden telefonisch durchgeführt.

**6. Wie ist der Fernunterricht organisiert?**

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten den Schulstoff zuhause.

Die Lehrpersonen nehmen die in der Stundentafel vorgeschriebenen Anteile der einzelnen Fachbereiche als Orientierung.

Der Fernunterricht kann wie folgt stattfinden: Arbeitsaufträge abholen, postalisch oder per Mail, «Distance learning», virtueller Unterricht, etc.

Das Schulareal ist für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich geschlossen.

Die Lehrperson kann in Ausnahmefällen einzelne Schülerinnen und Schüler gezielt und persönlich für ein kurzes Coaching bzw. kurze Beratung in die Schule einladen.

Die Schulleitungen stellen die Umsetzung der BAG- Verhaltens- und Hygieneregeln vor Ort sicher. Die Fachschaften und Klassenteam arbeiten intensiviert zusammen um den Umfang der Aufträge zu koordinieren.

Die Schulen sind dafür verantwortlich, dass der Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler in anderer Form ermöglicht wird.

**7. Welche Aufgabe übernehmen die Eltern?**

Eltern sind verantwortlich dafür, eine Tagesstruktur zu schaffen und allenfalls für die Erledigung der Aufgaben zu sorgen. Die Lehrpersonenrolle müssen und sollen sie nicht übernehmen.

**8. Wie lange dauert dieser Zustand noch an?**

Das ist die grosse Herausforderung an der Situation – niemand weiss das!

Deshalb handeln wir vorausschauend und arbeiten tragfähige Lösungen mit den Schulbeteiligten aus, die auch längerfristig umsetzbar sind.

**9. Bietet die Schule ein Betreuungsangebot an?**

Die Primarstufe (Kindergärten und Primarschulen) ist verpflichtet ein Betreuungsangebot anzubieten. Die Schulleitung koordiniert und organisiert das Betreuungsangebot an ihrer Schule nach Bedarf.

Das Betreuungsangebot gilt nur für Eltern, die in Gesundheitsberufen arbeiten, sonstige zwingende Arbeitsverpflichtungen haben und die Kinderbetreuung nicht anderweitig organisieren können. Es gilt auch in Notfällen, in denen nur eine Betreuung durch Grosseltern möglich ist. Die Schulen werden dabei von den Gemeinden unterstützt.

**10. Finden Abschlussprüfungen an der Sekundarstufe II (LAP, Matura, FMS) statt?**

Stand heute ist die planmässige Durchführung vorgesehen. Der Bundesrat ermöglicht explizit die Durchführung von solchen Prüfungen. Sollte die Lage andauern, so muss auf nationaler Ebene entschieden werden, ob und in welchem Rahmen Abschlussprüfungen stattfinden können.

**11. Können die Projektarbeiten der 3. Klassen Sekundarschulen abgeschlossen werden?**

Grundsätzlich sollen diese Projektarbeiten abgeschlossen werden können. In Ausnahmesituationen entscheidet die Schulleitung.

**12. Finden schulinterne Weiterbildungen statt?**

Weiterbildung als Präsenzveranstaltungen können nicht durchgeführt werden. Über die Durchführung von Telefon- und Videokonferenzen entscheidet die Schulleitung.

**13. Sollen Anlässe geplant werden?**

Grundsätzlich sollen aktuell im Zusammenhang mit der Planung von zukünftigen Anlässen bis zu den Sommerferien keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden.